



BILD-KUNST

SPIO



**Gesetzgebung gegen
Urheber und Produzenten:

Der Regierungsentwurf zur
Änderung des Urheberrechts
stärkt die Interessen der inter-
nationalen elektronischen
Industrie zu Lasten der Urheber
und Produzenten des deutschen
Films**



Die schnelle Entwicklung der Digitaltechnik schafft die Voraussetzungen für eine explosionsartige Zunahme privater Vervielfältigungen aller Werkkategorien vor allem aber von Musik und Film.

Im Interesse des demokratischen Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger zu Bildung und Kultur erlaubt das geltende Gesetz diese privaten Vervielfältigungen, allerdings unter der Bedingung, dass die Nutzer den Urhebern und Produzenten hierfür eine angemessene Vergütung zahlen. Dieser seit 40 Jahren unangefochten geltende Grundsatz des deutschen Urheberrechtsgesetzes wird von der Bundesregierung durch die Neuformulierung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der laufenden Urheberrechtsreform („2. Korb“) massiv verletzt, weil die Parameter der Berechnung der angemessenen Vergütung zu Lasten der Urheber und zugunsten der elektronischen Industrie verändert werden sollen.

1. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vergütungen zukünftig an die Gerätepreise zu koppeln: Dadurch werden die Zahlungen massiv sinken, während gleichzeitig die Kopierkapazitäten von Geräten und Leerträgern ständig steigen. Mit anderen Worten: Je billiger ein DVD-Brenner, eine Leer-DVD oder ein PC wird, desto niedriger soll die Vergütung der Urheber und Produzenten sein. Als Alternative empfiehlt die Bundesregierung mit der Industrie den Rechteinhabern, elektronische Verschlüsselungssysteme zu verwenden, die Privatkopien ausschließen (Rights Management Systeme). Bis heute funktionieren diese Systeme nur in wenigen Bereichen der privaten Vervielfältigung und es ist noch nicht gesichert, ob sie sich beim Verbraucher durchsetzen werden. Dies geschieht in einer Zeit, in der die Einnahmen der Kulturindustrie aus Primärverwertungen sinken, weil die Nutzer mit perfekter Technologie vervielfältigen und auf den Erwerb von DVDs und CDs oft verzichten. Tatsache ist, dass der Zuwachs der privaten Vervielfältigung unbegrenzt ansteigt; Statistiken ergeben darüber hinaus, dass die in den Gerätepreis eingeschlossene Vergütung für private Vervielfältigung den Absatz nicht behindert, obwohl die elektronische Industrie dies stets behauptet und von Wettbewerbsverzerrungen spricht. Die Bundesregierung beugt sich ohne Not dem Druck der Industrie, wenn sie vorschlägt, die Abgaben zu senken; sie nimmt in Kauf, dass die Erlöse aus privaten Vervielfältigungen für Urheber und Produzenten, die letztlich den Content der Informationsgesellschaft, nämlich Filmwerke, liefern, massiv sinken werden.

2. Die Bundesregierung will diesen Effekt erreichen, wenn zwei Eckpunkte der vorgesehenen Reform des § 54 UrhG in die Praxis umgesetzt werden:

- Die Obergrenze des Vergütungsanspruchs der Berechtigten soll auf maximal 5 % des Ladenverkaufspreises der Geräte begrenzt werden; hierdurch soll ausgeschlossen werden, dass die Hersteller von Geräten oder Leerträgern „unzumutbar“ durch die Vergütung beeinträchtigt werden.
- Außerdem soll eine Vergütung überhaupt nicht mehr gezahlt werden, wenn eine Nutzung im „Bagatellbereich“ stattfindet; ein Gerät, das allein oder als Teil einer Geräteketten mit weniger als 10 % seiner Kapazität zur Anfertigung von Kopien von urheberrechtlich geschützten Vorlagen genutzt wird, soll zukünftig aus der Vergütungspflicht herausfallen.

Die Bundesregierung hat nicht bedacht, dass die Feststellung, wann ein solcher „Bagatellfall“ vorliegt, außerordentlich schwierig ist und naturgemäß zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Herstellern, die nicht bereit sind, Abgaben zu zahlen, und den Rechtsinhabern, die an der Abgabe interessiert sind, führen werden. Dabei erwartet die Bundesregierung entsprechend der Begründung ihres Gesetzentwurfs für die Zukunft eine Verwaltungsvereinfachung. Sie wird mit dem vorliegenden Text das Gegenteil erreichen.

Die ZPÜ, die gemeinsame Inkassostelle der Verwertungsgesellschaften, hat errechnet, dass das Inkasso allein bei DVD-Brennern um 42 % sinken wird, bei CD-Brennern sogar um 75 %; auch bei DVD-Recordern ist ein Rückgang von 50 % zu befürchten.

- Die Bundesregierung erschwert zukünftig die Ermittlung der angemessenen Vergütungen für Vervielfältigungsgeräte, weil sie vorschreiben will, dass zunächst Marktstudien der Berechtigten vorgelegt werden, bevor Tarife zur Festsetzung der Vergütung veröffentlicht werden; die Abgabepflichtigen können diese Marktstudien mit eigenen Studien bekämpfen; die Folge sind langwierige Schlichtungs- und Gerichtsverfahren, die die Festsetzung der angemessenen Vergütung pro Gerät auf einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren ausdehnen können.

Die erklärte Absicht der Bundesregierung - und aller Beteiligten auf Seiten der Geräteindustrie und der Rechtsinhaber - war jedoch, einfache Verfahren der Festsetzung der Vergütungen zu erreichen. Der Bürokratieaufwand, den die Bundesregierung nun mit ihrem Gesetzentwurf verursacht, wird dauerhaften Streit um die private Vervielfältigung etablieren und das Gegenteil dessen erreichen, was für Verbraucher, die Geräteindustrie und die Filmwirtschaft wichtig ist: nachvollziehbare und vertretbare Vergütungssysteme für die zulässige private Vervielfältigung zu schaffen.

Die deutschen Filmurheber und Filmproduzenten sind jedoch auf die Vergütungen für die private Vervielfältigung ihrer Werke, die im frei zugänglichen Fernsehen verbreitet bzw. auf unverschlüsselten Kaufkassetten vertrieben werden, angewiesen, um ihren Produktionsumfang aufrecht erhalten zu können. Die Bundesregierung schadet mit ihrem Gesetzentwurf daher massiv den Interessen der deutschen Filmwirtschaft.

Filmurheber und Filmproduzenten fordern die Bundesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zu überarbeiten und den Vorschlägen der Rechtsinhaber zu folgen:

- keine Höchstgrenze, keine Koppelung der Vergütung für die Rechtsinhaber an die Gerätepreise
- keine Bagatellgrenze, durch die große Gerätegruppen aus der Vergütung ausgeklammert werden
- einfache Übergangs- und Vergütungsfestsetzungsregeln, die schnelle Entscheidungen ermöglichen

Filmurheber und Filmwirtschaft appellieren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, den vorliegenden Gesetzentwurf kritisch zu prüfen, das Gespräch mit den Rechtsinhabern zu führen und ein Gesetz zu verabschieden, das den berechtigten Anspruch der Rechtsinhaber auf eine Vergütung für das private Kopieren durchsetzen hilft, übermäßige Bürokratie und einschneidende Kürzungen zu Lasten der Filmwirtschaft jedoch vermeidet.